

In: Jureković, Predrag/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Erfolg oder Misserfolg von internationalen Interventionen. Innovative Messmethoden und Fallstudien. Wien 2019. (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 9/2019).

Fallstudie zum Basis-Szenario 8: Postkriegssituation

Ein gewaltsamer Konflikt wurde beendet und es stellt sich die Herausforderung einer umfangreichen Transformation im politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und Sicherheitsbereich.

Friedensunterstützung in Bosnien und Herzegowina: Internationale und österreichische Beiträge (1996–2018)

Predrag Jureković



1 Konfliktbeschreibung

Der Krieg in Bosnien und Herzegowina/BuH (Frühjahr 1992 – Herbst 1995) war die Konsequenz der Unfähigkeit der ex-jugoslawischen Akteure, einen politischen Kompromiss für eine geordnete und friedliche Auflösung des sozialistischen jugoslawischen Staates zu finden. Von zentraler Bedeutung für die Eskalation des Konfliktes war die Entscheidung der damaligen Führung Serbiens, mit kriegerischen Mitteln die Separationsbestrebungen nationalistischer Serben in Kroatien und BuH zu unterstützen, die die Eigenstaatlichkeit dieser Republiken ablehnten. Nach Slowenien und Kroatien war BuH als multiethnische Republik in besonderem Maße von der Ausbreitung des Krieges betroffen. In phasenweise unterschiedlichen Konstellationen standen sich die Armeen der Serben, Kroaten und Bosnjaken in BuH als Kriegsgegner gegenüber, wobei die serbische bzw. kroatische Konfliktpartei von den Armeen ihrer Mutterländer unterstützt wurden und auf der Seite der muslimischen Bosnjaken auch zahlreiche Freiwillige aus arabischen Ländern kämpften.

Zahlreiche Kriegsverbrechen und ethnische Vertreibungen charakterisierten diesen brutalen innerstaatlichen Krieg, der nach Schätzungen des International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY) zu ca. 100.000 Todesopfern geführt hat¹. Die Präsenz der UN-Friedenstruppe UNPROFOR konnte weder die militärische Eskalation des Konfliktes noch den Genozid serbischer Truppen an Bosnjaken im ostbosnischen Srebrenica (Juli 1995) verhindern. Erst durch NATO-Luftangriffe gegen serbische Positionen und ein kroatisch-bosnjakisches Waffenbündnis wurden Voraussetzungen für einen dauerhaften Waffenstillstand und substantiellere Friedensverhandlungen geschaffen, die im November 1995 zur Unterzeichnung des Rahmenabkommens von Dayton und im Dezember 1995 des Friedensvertrages von Paris führten.

Durch den Friedensvertrag erhielt BuH eine komplizierte föderative Struktur und ein ethnisches Proporzsystem. Ungeachtet dieser schwierigen Rahmenbedingungen sollten durch eine umfassende internationale Zivil- und

¹ ICTY: New War Demographics Feature on the ICTY website. <<http://www.icty.org/en/press/new-war-demographics-feature-icty-website>>, abgerufen am 28.11.2018.

Militärpräsenz die multiethnische Gesellschaft und funktionsfähige staatliche Strukturen in BuH unterstützt werden.

2 Der Einfluss der internationalen Intervention auf das Zielgebiet

2.1 Sicheres Umfeld

Unmittelbar nach dem Ende des Krieges in BuH zeichnete die unter NATO-Kommando gestandene internationale Friedenstuppe Implementation Force (IFOR) für die Implementierung des militärischen Teils des Dayton-Abkommens verantwortlich. Sie wurde 1997 von der NATO-Friedenstruppe Stabilisation Force (SFOR) und diese wiederum 2004 von der EU-Friedenstruppe EUFOR ALTHEA abgelöst. Stärker als die IFOR verknüpften und verknüpfen die SFOR und die EUFOR militärische mit politischen Stabilisierungszielen.

Durch die Präsenz der bis zu 60.000 Militärpersonen der IFOR konnte die Truppenentflechtung und **Demobilisierung der Soldaten** der drei ehemaligen Konfliktparteien in BuH **rasch nach Kriegsende durchgeführt** werden. Die **Entwaffnung – in den militärisch relevanten Waffenkategorien** – fand **planmäßig** und ohne größere Probleme statt.² Sehr hilfreich war in diesem Zusammenhang ein Rüstungskontrollprozess, der von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) durch vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien eingeleitet wurde. An diesem Rüstungskontrollprozess beteiligten sich auch die Nachbarländer Kroatien und die damalige Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro).³ **Allerdings** belastet das **Problem von hunderttausenden Kleinwaffen**, die sich teilweise legal und teilweise illegal im privaten

² Vgl. Džihic, Vedran: Ethnopolitik in Bosnien und Herzegowina. Staat und Gesellschaft in der Krise. Baden-Baden 2009, S. 205f.

³ Vgl. Vetschera, Heinz: Military Stabilization and Arms Control in Bosnia and Herzegovina Five Years after the Dayton Agreement (Part I). The Agreement on Confidence and Security-Building Measures in Bosnia and Herzegovina. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 3/2001, S. 311-318; ders.: Military Stabilization and Arms Control in Bosnia and Herzegovina Five Years after the Dayton Agreement (Part II). The Agreement on Sub-Regional Arms Control („Art. IV/Florence Agreement“) and Implementation and Verification, 4/2001, S. 465-472.

Besitz befinden, die Sicherheit der Bürger von BuH.⁴ Ähnlich verhält es sich mit den Antipersonen-Minen aus dem Krieg. Nach Schätzungen aus 2017 galten noch immer ca. 2% des Territoriums von BuH als minenverseucht. Die **gefährlose Bewegungsfreiheit** ist wegen der Minenproblematik nur **eingeschränkt gegeben**.⁵ Unmittelbar nach Kriegsende war die interne, administrative Grenzziehung zwischen den beiden Staatsteilen rigider als die Grenze zu den Nachbarländern. Ausschlaggebend dafür war der politische Widerstand nationalistischer Akteure gegen die Idee der Wiedererrichtung eines multiethnischen Staates BuH. Mit der Einführung „**ethnisch neutraler**“ **Autokennzeichen** durch eine **Entscheidung des High Representative** Carlos Westendorp (1998) **verbesserte sich die Bewegungsfreiheit** innerhalb von BuH substantiell.⁶

Die **Rückkehr von Internally Displaced Persons und international Schutzsuchenden** des Krieges ist **teilweise erfolgt**. Von den ca. 4,4 Mio. Einwohnern, die BuH vor dem Krieg hatte, waren 1992–95 2,2 Mio. Kriegsvertriebene oder Flüchtlinge. Davon flüchteten 1,2 Mio. ins westliche Ausland sowie in die Nachbarländer Kroatien, Montenegro und Serbien. Etwa 1 Mio. Bosnier und Herzegowiner waren Internally Displaced Persons.⁷ Die meisten Rückkehrbewegungen fanden in der Phase 1996–2004 statt. Danach kehrten Kriegsflüchtlinge nur noch in kleinerer Zahl zurück. Bis 2005 kehrten ca. 1 Mio. Kriegsflüchtlinge in ihre Heimatgebiete zurück, davon waren ca. 454.000 sog. „Minority Returns“.⁸ Damit sind ehemalige Kriegsflüchtlinge gemeint, die in ihren Heimatgebieten nach dem Krieg eine ethnische Minderheit bilden.

⁴ Vgl. Rose, Eleanor: *Bosnian Arms Still Worryingly Available, Experts Say* (7.11.2016). <<http://www.balkaninsight.com/en/article/bosnian-arms-still-easy-to-obtain--11-04-2016>>, abgerufen am 19.7.2018.

⁵ Vgl. Spaić, Igor: *Bosnia „Failing to Meet Landmine Removal Target”* (4.4.2017). <<http://www.balkaninsight.com/en/article/bosnian-citizens-still-endangered-by-landmines-04-03-2017-1>>, abgerufen am 19.7.2018.

⁶ Vgl. Ebner, Christian J.: *The Bonn Powers Powers – Still Necessary?* In: Jureković, Predrag/Labarre, Frederic: *From Peace Making to Self Sustaining Peace. International Presence in South East Europe at a Crossroads?* Wien 2004, S. 119-151, hier S. 125f.

⁷ Vgl. Ministry for Human Rights and Refugees: *Comparative Analysis on Access to Rights of Refugees and Displaced Persons*. Sarajevo 2005, S. 47.

⁸ Ebd., S. 211 u. 225.

Einen entscheidenden Einfluss auf die zumindest teilweise gelungene Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen hatten vor allem folgende Maßnahmen: Die mit Hilfe der „Bonn Powers“⁹ des High Representative durchgesetzte Rücknahme der im Kriege in großer Zahl vollzogenen Enteignungen und die im Auftrag des International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY) durchgeführten Festnahmen von lokalen Kriegsverbrechern durch die NATO-Friedenstruppe SFOR.¹⁰

Von internationaler Seite und den politischen Akteuren aus BuH gab es zahlreiche **Maßnahmen der Rückführung ehemaliger Kombattanten in die Zivilgesellschaft**. Die nur **langsame Verbesserung der ökonomischen und sozialen Situation** in BuH **erschwert** aber auch 20 Jahre nach Kriegsende die **Integration ehemaliger Soldaten** in das Zivilleben. Proteste von Veteranen kommen deshalb in beiden Entitäten häufig vor.¹¹ Seit Kriegsende (Herbst 1995) bis Mitte 2018 hat es in BuH zumindest fünf Anschläge mit Verletzten und/oder Todesopfern gegeben, die von den Behörden dieses Landes als „terroristisch“ klassifiziert werden. Eine auffällige Häufung von Anschlägen fand im Zeitraum 2010–15 statt. Die Ermittlungsbehörden gingen in den meisten Fällen von einem islamistischen Hintergrund der Täter aus. Opfer und Täter waren – mit Ausnahme eines Anschlags – Bürger von BuH. Internationale Akteure waren im Analysezeitraum nicht das vorrangige Ziel von terroristischen Anschlägen gewesen.¹² Im Kontext der globalen Stärkung islamistischer Bewegungen hat seit Kriegsende das Risiko terroristischer Anschläge in BuH wie auch in vielen

⁹ Politische und legislative Vollmachten des High Representative im Sinne seiner Kontrollfunktion bei der Umsetzung der zivilen Teile des Dayton-Abkommens.

¹⁰ Vgl. Mikami, Satoru/Katayanagi, Mari: Property Restitution and Return: Revisiting the Case of Bosnia and Herzegovina. JICA-RI Working Paper (März 2014). <https://www.jica.go.jp/jica-ri/publication/workingpaper/property_restitution_and_return_revisiting_the_case_of_bosnia_and_herzegovina.html>, abgerufen am 28.11.2018, S. 7f.

¹¹ Vgl. Nastavljeni protesti veterana u Doboj Jugu, promijenjena lokacija (Fortsetzung der Veteranen-Proteste in Doboj-Süd, Veränderung der Lokation). In: Oslobodjenje, 3.3.2018. <<https://www.oslobodjenje.ba/vijesti/bih/foto-nastavljeni-protesti-veterana-u-doboj-jugu-promijenjena-lokacija>>, abgerufen am 19.7.2018.

¹² Siehe dazu detaillierter Jureković, Predrag: Politischer Islam und gewaltsamer Extremismus im Kontext der Friedenskonsolidierung am Westbalkan. In: Rupp, Jasmina (Hrsg.): Der (Alb)traum vom Kalifat. Ursachen und Wirkung von Radikalisierung im politischen Islam. Wien, Köln und Weimar 2016, S. 267–284, hier S. 278f.

anderen Staaten der Erde zugenommen. Dieses Risiko wird durch die nicht vollständige Konsolidierung dieses Staates erhöht. Andererseits befindet sich **BuH** in den **Rankings** des seit 2012 vom Institute for Economics & Peace herausgegebenen „**Global Terrorism Index**“ (GTI) unter den Staaten mit **eher schwachem Einfluss des Terrorismus**. Die **Ranking-Positionierung** von BuH im **Mittelfeld** der analysierten 163 Staaten ist im **Zeitraum 2012–17 ungefähr gleichgeblieben**.¹³

In den ersten Nachkriegsjahren waren kriminelle Einzelpersonen und Gruppen noch ohne größere Einschränkungen seitens der staatlichen Strukturen aktiv. Im Vergleich dazu hat sich in den mehr als zwei Jahrzehnten der bosnisch-herzegowinischen Entwicklung nach dem Krieg die Situation in diesem Bereich verbessert. **Die Kriminalitätsrate ist gesunken**. Im Jahr 2014 gaben im Rahmen einer repräsentativen Umfrage 42,9% der befragten bosnisch-herzegowinischen Bürgerinnen und Bürger an, sich in ihrem Heimatort sicher und 19,9% sehr sicher zu fühlen.¹⁴ Einen positiven Einfluss auf diese Perzeption haben sicherlich die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors durch die in BuH präsenten internationalen Organisationen, die sukzessiv verbesserte Zusammenarbeit zw. BuH und den Nachbarländern bei der Verbrechensbekämpfung und zuletzt auch die diesbezügliche EU-Reformagenda für BuH gehabt. **Ungeachtet der zufriedenstellenden Wahrnehmung** der eigenen **Sicherheitssituation** waren 2014 ca. **60%** der befragten Bürgerinnen und Bürger der **Ansicht**, dass von den **staatlichen Strukturen in BuH zu wenig gegen die Organisierte Kriminalität unternommen** wird¹⁵. Sie umfasst in BuH wie auch in anderen Ländern verschiedene Kriminalitätsformen wie den organisierten

¹³ Vgl. Institute for Economics and Peace: Global Terrorism Index 2012. Measuring and Understanding the Impact of Terrorism (2012). <<https://reliefweb.int/.../2012-Global-Terrorism-Index-Report.pdf>>, abgerufen am 18.7.2018; Institute for Economics and Peace: Global Terrorism Index 2014. Measuring and Understanding the Impact of Terrorism (2014) <<https://reliefweb.int/report/world/global-terrorism-index-report-2014>>, abgerufen am 18.7.2018; Institute for Economics and Peace: Global Terrorism Index 2017. Measuring and Understanding the Impact of Terrorism (2017). <<https://reliefweb.int/report/world/global-terrorism-index-2017>>, abgerufen am 18.7.2018.

¹⁴ Vgl. Center for Security Studies – BH: Studija o organizovanom kriminalu u Bosni i Hercegovini [Studie über die Organisierte Kriminalität in Bosnien und Herzegowina] (2014). <css.ba/wp-content/uploads/2011/06/OrganizKrim_BHS.pdf>, abgerufen am 18.7.2018, S. 7.

¹⁵ Ebd., S. 7.

Drogenhandel, den illegalen Handel mit Waffen, Geldfälschung, die Einrichtung von Schleppernetzwerken für illegale Migration, die Entführung von Menschen etc. Als **größtes Kriminalitätsproblem** gelten für viele Bürger in BuH die **weitläufige Korruption sowie die Wirtschafts- und Finanzkriminalität**.¹⁶

Repräsentativen Meinungsumfragen zufolge werden Politiker in BuH von der Bevölkerung als sehr korruptionsanfällig wahrgenommen. Der Polizei wird eher als Richtern und Staatsanwälten zugetraut, gegen kriminelle Gruppen vorzugehen. Richter und Staatsanwälte werden als korrupt und politisch beeinflussbar wahrgenommen.¹⁷

2.2 Sicherheitssektorreform

Angesichts der unvorstellbaren Brutalität im letzten Krieg, in dem in BuH durch Soldaten, Mitglieder verschiedener Milizen und „Polizeikräfte“ der Konfliktparteien zahlreiche Kriegsverbrechen verübt wurden, kann die von internationaler Seite ab 1996 unterstützte **Sicherheitssektorreform überwiegend als Erfolg** bezeichnet werden. Mit Unterstützung des Office of the High Representative (OHR), der OSZE und der NATO kam es 2006 zur formalen Vereinigung der früher miteinander verfeindeten Armeen zu den „Streitkräften von BuH“ unter einem gemeinsamen Oberkommando. Die Gründung gemeinsamer **Streitkräfte** beruht auf einem **eindeutigen rechtlichen Rahmen**, dem im Oktober 2005 im gesamtstaatlichen Parlament beschlossenen Verteidigungsgesetz. Es **besteht eine Kontrolle der Streitkräfte** durch das gesamtstaatliche Parlament von BuH. Das Verteidigungsgesetz weist den Oberbefehl über die Streitkräfte den drei Mitgliedern des Staatspräsidiums von BuH zu.¹⁸ Von internationaler Seite wird das Training der Streitkräfte von BuH vor allem durch die europäische Friedenstruppe im Rahmen der Operation EUFOR ALTHEA unterstützt.

¹⁶ Ebd., S. 10.

¹⁷ Ebd., S. 8.

¹⁸ Vgl. die Informationen auf der Homepage der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte: <http://os.mod.gov.ba/Default.aspx?langTag=bs-BA&template_id=180&pageIndex=1>, abgerufen am 28.8.2018.

Im Polizeibereich trugen die Missionen der International Police Task Force der UNO (Dezember 1995 – Dezember 2002) und der EU Police Mission (Januar 2003 – Juni 2012) sehr wesentlich dazu bei, dass die im Kriege diskreditierten Polizeikräfte wieder Vertrauen in der Bevölkerung zurückgewinnen konnten. Einer repräsentativen Umfrage aus 2016 zufolge konnten die Polizeikräfte von allen staatlichen Organen mit einer Zustimmungsrate von 60% das größte Vertrauen der Bevölkerung für sich reklamieren.¹⁹ Dazu dürften auch die Bemühungen der OSZE im Bereich des Community Policing beigetragen haben.²⁰

Die grundsätzlich positiv verlaufene Reform des Sicherheitssektors bleibt aber nicht unbeeinflusst durch teilweise negative Entwicklungen in anderen relevanten Bereichen des Transformationsprozesses in BuH. Die **Effektivität der Sicherheitskräfte** ist deshalb nur **eingeschränkt gegeben**. So war aus der zeitlichen Perspektive von Herbst 2018 die sicherheitspolitische Zukunft von BuH unklar. Entgegen der 2005 gemeinsam beschlossenen Linie, den NATO-Beitritt als gemeinsames Ziel zu verfolgen, vertraten serbische Politiker im Staatsteil Republika Srpska eine Politik der „militärischen Neutralität“. Der separatistische Kurs eines Teils der Politiker aus dieser Entität könnte weitere Reformschritte bei den gemeinsamen Streitkräften und auch eine effizientere Kooperation mit den Polizeikräften in der Entität Föderation BuH verhindern.

2.3 Entwicklung von Rechtsinstitutionen

Insbesondere die Ära des High Representative Wolfgang Petritsch (1999–2002) war gekennzeichnet durch viele Anstrengungen, das Justizsystem in BuH im Sinne einer unabhängigen Gerichtsbarkeit zu reformieren. Dafür wurde z. B. für besonders schwere Verbrechen, wie Kriegsverbrechen, hochkarätige Korruptionsfälle und Verbrechen im Rahmen der Organisierten Kriminalität ein eigener Gerichtshof auf gesamtstaatlichem Niveau etabliert. Dieser hat seinen Sitz in der Hauptstadt Sarajevo. Insgesamt

¹⁹ Vgl. Mandić, Sofija: The Citizens' Opinion of the Police Force. The Comparative Analysis of Public Opinion Surveys Conducted in Albania, Bosnia and Herzegovina, Montenegro, Kosovo, Macedonia and Serbia. Belgrad 2016, S. 10.

²⁰ Organization for Security and Co-operation in Europe: Building Sustainable Peace and Democracy: OSCE Experiences in South-Eastern Europe. 2018, S. 40f.

gelang es jedoch in mehr als zwei Jahrzehnten der Postkriegsentwicklung – trotz internationaler Unterstützung – **nicht, in BuH ein unabhängiges sowie national und international anerkanntes Justizsystem aufzubauen.**

Einige der Schlüsselprobleme sind die politische Einflussnahme auf die Gerichte und die strukturelle Korruption sowie die Infragestellung von Urteilen des gesamtstaatlichen bosnisch-herzegowinischen Verfassungsgerichts, vor allem durch Funktionsträger der Entität Republika Srpska, aber auch durch kroatische Politiker in BuH. Die Rechtssysteme auf der Ebene des Gesamtstaates, der beiden Entitäten und des Sonderverwaltungsgebietes Brčko-Distrikt sind schlecht aufeinander abgestimmt, ein Umstand, der die Ineffizienz des Rechtssystems vergrößert.²¹ Nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger aus BuH ist die **Rechtssicherheit nicht gewährleistet.** Im Jahr 2016 gaben – in leichter Steigerung im Vergleich zu 2015 – 39% der Befragten an, den Gerichten zu vertrauen, 36% der Staatsanwaltschaft und 38% der Antikorruptionsbehörde.²²

2.4 Demokratische Entwicklung

In diesem Bereich wurden von Seiten der **internationalen Akteure** zur Unterstützung des Friedens- und Konsolidierungsprozesses in BuH die **größten Fehler** begangen. Der **Schlüsselfehler** lag in der **falschen Annahme**, dass **frühe Wahlen die demokratische Entwicklung fördern würden.** In BuH war das Gegenteil der Fall. Die Durchführung der ersten Nachkriegswahl, nicht einmal ein Jahr nach Kriegende, begünstigte strukturell die nationalistischen Parteien, die im Kriege dominiert haben. Wegen dieser „Ersünde“ des demokratischen Nachkriegsprozesses bekamen obstruktive politische Kräfte einen entscheidenden Startvorteil, dessen negative Auswirkungen auch nach mehr als zwanzig Jahren demokratischer Entwicklung noch spürbar sind. **Freie, faire, geheime und gleiche Wahlen** fanden trotz formaler Korrektheit wegen der nationalistischen

²¹ Vgl. die Beurteilung der rechtlichen Entwicklung in den Freedom House-Berichten zu BuH, 1998-2018: <<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2018/bosnia-and-herzegovina>>, abgerufen am 29.8.2018.

²² Vgl. Mandić, Sofija: The Citizens' Opinion of the Police Force. The Comparative Analysis of Public Opinion Surveys Conducted in Albania, Bosnia and Herzegovina, Montenegro, Kosovo, Macedonia and Serbia. Belgrad 2016, S. 10.

Einflussnahme und politischen Druckausübung – vor allem im Medienbereich – **nur eingeschränkt statt.**

Der ehemalige High Representative Petritsch vertritt die Ansicht, dass die internationalen Akteure den demokratischen und pro-gesamtstaatlichen Kräften mehr Zeit hätten geben müssen, um sich nach dem Krieg erfolgversprechend zu konstituieren.²³ Dass dies nicht passiert ist, hatte zahlreiche politische Krisen zwischen den nationalistischen Parteien der Bosnjaken, Kroaten und Serben in BuH zur Folge, die oftmals den Eindruck der staatlichen Dysfunktionalität hervorrufen. Das OHR und sein Leiter hatten als „Wächter des Dayton-Abkommens“ mit ihren Sondervollmachten die Rolle eines politischen Korrektivs gegenüber nationalistischen Politikern. Ihre Interventionen ermöglichten einerseits Fortschritte bei der Normalisierung des Alltagslebens, der Menschen- und Bürgerrechte und der Stärkung der gesamtstaatlichen Institutionen. Andererseits war das OHR mit dem Vorwurf konfrontiert, ein Protektoratssystem errichtet zu haben und eine eigenständige demokratische Entwicklung in BuH zu verhindern.²⁴ Die 2006 vom OHR vollzogene Kehrtwende, im Sinne der EU-Integrationsstrategie am Westbalkan auf zu starke Interventionen zu verzichten, hat vor allem das „Local Ownership“ nationalistischer Parteien gestärkt. Kritiker dieses passiven Kurses fordern deshalb wieder ein stärkeres Einschreiten des OHR gegen nationalistische Kräfte, die den Frieden in BuH gefährden.²⁵

Im formalen Sinne **hat** BuH ein **funktionierendes Mehrparteiensystem**, allerdings mit den zuvor beschriebenen demokratiepolitischen Einschränkungen. Die **Vereinbarkeit von Religion und Demokratie ist grundsätzlich gegeben.** Alle in BuH vertretenen relevanten Religions-

²³ Im Rahmen eines Expertengesprächs des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, das am 20. November 2017 an der Wiener Landesverteidigungsakademie abgehalten wurde.

²⁴ Vgl. Knaus, Gerald/Cox, Marcus: Bosnia and Herzegovina: Europeanisation by decree? In: Batt, Judy (Hrsg.): The Western Balkans: moving on. Chaillot Paper, Oktober 2004, Paris, S. 55-68.

²⁵ Zu diesen Kritikern zählt u. a. der frühere kroatische Präsident Stjepan Mesić. Vgl. Redaktion ba.n1info.com: Mesić: Zagreb i Beograd kalkiliraju s cjelovitosti BiH [Mesić: Zagreb und Belgrad kalkulieren mit der Einheit von Bosnien und Herzegowina] (30.8.2018). <<http://ba.n1info.com/a281816/Vijesti/Vijesti/Mesic-Zagreb-i-Beograd-kalkiliraju-s-cjelovitosti-BiH.html>>, abgerufen am 30.8.2018.

gemeinschaften²⁶ bekennen sich zu einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft. Kritisch bleibt aber die Instrumentalisierung von religiöser Identität durch nationalistische Politiker²⁷.

Da die Justiz in BuH nicht vollständig unabhängig agiert, existiert **keine funktionierende Gewaltenteilung**.

Die **Grundfreiheiten** für alle Bürgerinnen und Bürger sind trotz des diesbezüglichen Engagements des OHR und der EU **nicht vollständig garantiert**. Bis zum Abschluss dieser Analyse konnten Bosnier und Herzegowiner, die nicht den drei „konstitutiven Völkern“, den Bosnjaken, Kroaten und Serben, angehören, das passive Wahlrecht nicht auf allen staatlichen Ebenen ausüben. Sowohl in der Republika Srpska als auch in der Föderation BuH sind diskriminierende Bestimmungen aufrecht geblieben, die Bevölkerungsteile, welche nicht der Mehrheitsbevölkerung angehören, teilweise benachteiligen. Für die bosnisch-herzegowinische Bevölkerung besteht **grundsätzlich die Möglichkeit, sich demokratisch zu engagieren und Interessensvertretungen zu gründen**. Das engmaschige klientelistische Netz der dominierenden nationalistischen Parteien hemmt aber ein pro-aktives und zivilgesellschaftliches Engagement.

Ungeachtet der mit internationaler Unterstützung errichteten Anti-Korruptionsbehörden hat sich in der bisherigen Nachkriegsperiode der Eindruck der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung verfestigt, dass staatliche Funktionäre und Behörden strukturell korrupt sind. Dies zeigen auch die Werte des Corruption Perception Index. Demnach ist die Tendenz der gesellschaftlich wahrgenommenen **Korruption** über einen längeren Zeitraum **gleichgeblieben**. So belegte BuH 2003 in einem Ranking von 133 Staaten den 70. Platz, wobei der 133. die schlechteste Positionierung war. Im Jahr

²⁶ In BuH sind das die Islamische Gemeinschaft, der die Bosnjaken mehrheitlich angehören, die Serbisch-Orthodoxe Kirche und die Katholische Kirche als religiöse Gemeinschaft für die Mehrheit der Kroaten.

²⁷ Vgl. u. a. Džihic, Vedran: Zur Symbiose zwischen Politik und Religion am Beispiel Bosnien und Herzegowina. In: Jureković, Predrag/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Religiöser Extremismus vs. Internationale Friedensbemühungen. Lessons Learned und präventive Strategien im Nahen Osten und am Westbalkan. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 8/2008, Wien, S. 111-129.

2009 waren es bei 180 untersuchten Staaten der 99. Platz, 2013 die 72. Position bei 127 Staaten und 2017 der 91. Platz von 180 Staaten.²⁸

2.5 Wirtschaftliche Entwicklung

In den **frühen 2000er-Jahren** ist das **Wirtschaftswachstum tendenziell gestiegen** und erreichte 2006 einen Wert von ca. 6%. Die **internationale Finanz- und Wirtschaftskrise** (insbesondere der Jahre 2008–11) bewirkte auch in BuH einen **Rückgang der Wirtschaftsleistung** und der Foreign Direct Investments (FDIs). **Nach Beendigung der Finanz- und Wirtschaftskrise** begann die **Wirtschaft wieder leicht zu wachsen**. Das **Wirtschaftswachstum** ist den **letzten Jahren des Analysezeitraums fast gleichgeblieben** und pendelte sich bei 3% ein. Die **Beschäftigungsquote** ist im Verlauf des Analysezeitraums **gestiegen**, blieb **aber** zuletzt mit ca. 800.000 Beschäftigten auf einem eher **geringen Niveau**. Damit befinden sich etwas weniger als 23% der ca. 3,5 Mio. Einwohner von BuH in einem geregelten Arbeitsverhältnis. Die **FDIs** sind in **unterschiedlichen Phasen unregelmäßig gestiegen** und **auch wieder gesunken**. Die größten Investitionen wurden im Telekommunikations- und Energiebereich erzielt.²⁹

Die internationale Militär- und Zivilpräsenz in BuH sowie die Wiederaufbauhilfe in Milliardenhöhe seitens der EU und anderen westlichen Geberländern ermöglichte in den vergangenen zwei Jahrzehnten, dass nach dem Krieg eine langsame wirtschaftliche Normalisierung stattfinden konnte. Schwerwiegende strukturelle Probleme wie die Deindustrialisierung, Überbürokratisierung und hohe Jugendarbeitslosigkeit bestehen aber fort. Für positive Gegenstrategien wären die Beendigung der innerstaatlichen Konflikte in BuH sowie – wechselseitig – eine enge und konstruktive

²⁸ Vgl. die Rankings von Transparency International: <https://www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2017>, abgerufen am 30.8.2018.

²⁹ Vgl. Bosnić, Zlatko: Bosnia and Herzegovina's economic boom. WIIW Research Reports Nr. 328, Juli 2006. <<https://wiiw.ac.at/bosnia-and-herzegovina-s-economic-boom-p-385.html>>, abgerufen am 30.8.2018, S. 3; Pöschl, Josef: Bosnia and Herzegovina: Some chance of getting things moving. In: Recovery: Limp and Battered. wiiw Current Analyses and Forecasts Nr. 8, Juli 2011. <<https://wiiw.ac.at/bosnia-and-herzegovina-some-chance-of-getting-things-moving-p-2330.html>>, S. 104–106; Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche: Bosnia and Herzegovina (August 2018). <<https://wiiw.ac.at/bosnia-and-herzegovina-overview-ce-2.html>>, abgerufen am 30.8.2018.

Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und der EU notwendig. Vielen Bürgerinnen und Bürgern von BuH fehlt das diesbezügliche Vertrauen in ihre politische Führung. Die Folge davon ist die Abwanderung vor allem vieler junger Leute aus BuH. Allein im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 betrug der Bevölkerungsverlust insgesamt ca. 151.000 Menschen.³⁰

2.6 Soziale Versorgung

Der Human Development Index (HDI) ist ein Index, der Ergebnisse zu den Faktoren Lebenserwartung, Bildung und Wirtschaftswachstum miteinander verbindet. Im Rahmen der Berechnung des HDI für verschiedene Staaten wird ein Wert über 0,700 als ein hoher Level der menschlichen Entwicklung interpretiert. Im Zeitraum 2005 bis 2015 ist der **HDI** von BuH kontinuierlich von 0,679 (2005) auf 0,75 (2015) **gestiegen**. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass **menschliche Grundbedürfnisse (Basic Needs)** in BuH in der Nachkriegsphase **grundsätzlich abgedeckt** werden und eine individuelle Entwicklung möglich ist.³¹ Die persönliche Perzeption vieler Bürgerinnen und Bürger entspricht aber nicht unbedingt den statistischen Daten. In der Wahrnehmung/Erinnerung vieler Bosnier und Herzegowiner war z. B. das Gesundheitssystem der Vorkriegsrepublik BuH innerhalb des jugoslawischen Vielvölkerstaates effizienter als das gegenwärtige. Statistische Daten lassen aber vermuten, dass es nach dem Krieg dennoch eine Fortschrittsentwicklung gegeben hat. So ist die **Sterblichkeitsrate bei Kindern** signifikant **gesunken**. 1988 entfielen in BuH auf 1000 Lebendgeburten 16,1 Todesfälle.³² 2006 waren es 8,5 und 2016 6.³³ Trotz des großen demographischen Verlustes, der sich in BuH wegen des Krieges vollzogen hat (1991: 4,38 Mio. Einw., 2013: 3,53 Mio.) und aktueller

³⁰ Vgl. Redaktion buka.com: Znate li koliko je ljudi napustilo BiH u 2017. godini? [Wissen Sie wie viele Menschen Bosnien und Herzegowina 2017 verlassen haben?] (3.1.2018). <<http://www.6yka.com/novost/133767/znate-li-koliko-je-ljudi-napustilo-bih-u-2017.godini>>, abgerufen am 30.8.2018.

³¹ Vgl. Statista.com: Human development index of Bosnia and Herzegovina 2005-2015. <<https://www.statista.com/statistics/880460/human-development-index-of-bosnia/>>, abgerufen am 31.8.2018.

³² Vgl. Lampe, John R.: Yugoslavia as History. Twice there was a country. Cambridge University Press 1996, S. 332.

³³ Vgl. de.statista.com: Bosnien und Herzegowina: Kindersterblichkeit von 2006 bis 2016. <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/754160/umfrage/kindersterblichkeit-in-bosnien-und-herzegowina/>>, abgerufen am 31.8.2018.

Abwanderung hat sich die ärztliche Versorgung etwas verbessert. Die **Zahl der Ärzte** in BuH ist im Vergleich zur Vorkriegszeit **gestiegen**. Im Jahr 1988 entfielen 1,47 Ärzte auf 1000 Einwohner, 2018 sind es 1,6 Ärzte.³⁴

Für die Kriegsphase liegen nur wenig gesicherte statistische Daten vor. Der Charakter der äußerst grausamen und sehr stark gegen Zivilisten ausgerichteten Kriegsführung lässt aber darauf schließen, dass alle sozialen Indikatoren im Vergleich zur Vorkriegs- und Nachkriegsphase deutlich negativer ausgeprägt waren.

2.7 Regionale und transnationale Auswirkungen

Im **mittleren Ausmaß** gab es in BuH in den ersten sieben Jahren **freiwillig zurückkehrende, international Schutzsuchende**. Gemäß den in BuH offiziell veröffentlichten Zahlen hatten während des Krieges ca. 1,2 Mio. bosnisch-herzegowinische Staatsbürger Zuflucht in den Nachbarländern und im westlichen Ausland gesucht. Davon hielten sich 2005, zehn Jahre nach Kriegsende, noch ca. 500.000 Bosnier und Herzegowiner in ihren Gastländern auf. Viele integrierten sich in die Aufnahmegesellschaften. 220.000 reisten in ein anderes Aufnahmeland weiter und 480.000 kehrten bis 2005 nach BuH zurück.³⁵

2.8 Umgang mit staatlicher Integrität

Eines der Schlüsselprobleme für den Staat BuH und die Normalisierung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nach dem Krieg stellt der Umstand dar, dass eine **nachhaltige politische Unterstützung** für die **staatliche Integrität durch alle maßgeblichen Akteure nicht gegeben** ist. Ein substanzieller Teil der serbischen Politiker aus der Entität Republika Srpska zeigt ein **einseitiges Streben nach politisch-territorialer Veränderung**, indem die staatliche Unabhängigkeit der in Bezug auf die Bevölkerungszusammensetzung mehrheitlich serbischen Republika Srpska

³⁴ Vgl. Iz BiH prošle godine otišlo čak 350 ljekara (Bosnien und Herzegowina haben letztes Jahr sogar 350 Ärzte verlassen). In: Dnevni avaz, 13.2.2018. <<https://avaz.ba/vijesti/bih/350935/iz-bih-prosle-godine-otislo-cak-350-ljekara>>, abgerufen am 31.8.2018.

³⁵ Vgl. Ministry for Human Rights and Refugees: Comparative Analysis on Access to Rights of Refugees and Displaced Persons. Sarajevo 2005, S. 50.

angestrebt wird. Als Mittel dazu werden die gesamtstaatlichen Institutionen kontinuierlich desavouiert. Der politisch gemäßigtere Teil der Serben gibt sich – vorerst – mit der sehr umfassenden Autonomie der Republika Srpska zufrieden.

Kroatische Politiker bekennen sich vorbehaltlos zum Staat BuH, kritisieren aber die ihrer Meinung nach benachteiligte politische Position der Kroaten gegenüber den beiden anderen sog. konstitutiven Völkern, den Bosnjaken und Serben. Von einem Teil der kroatischen Politiker wurden Forderungen erhoben, die auf die Schaffung einer eigenen kroatischen Entität hinauslaufen. Letzteres wird vor allem von den Bosnjaken abgelehnt, die in der bisherigen Postkriegstransition den Gesamtstaat am stärksten unterstützt haben. Insbesondere von serbischen Politikern, aber auch von kroatischen wird die bosnjakische Position als Zentralismus interpretiert. Die von serbischen Politikern oft geäußerte Einschätzung, wonach bei einem Referendum die große Mehrheit der Bürger der Republika Srpska für die staatliche Eigenständigkeit stimmen würde, wird durch Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen nicht eindeutig bestätigt. So haben z. B. 2016 bei einer repräsentativen Umfrage 31% der Interviewten sich für die Aufteilung von BuH in drei unabhängige Staaten ausgesprochen, in der Entität Föderation waren es nur 2%. Die **politische Unterstützung der staatlichen Integrität von BuH durch die betroffene Gesellschaft** ist damit zumindest **teilweise gegeben**³⁶.

Die rechtliche Anerkennung und politische Unterstützung der staatlichen Integrität von BuH durch maßgebliche externe Akteure ist gegeben. Auf der Grundlage des Dayton-Abkommens wird die Souveränität von BuH sowohl von Kroatien und Serbien als auch von allen relevanten internationalen Akteuren, einschließlich Russlands, anerkannt. In unterschiedlichen Phasen hat die Unterstützung für nationalistische kroatische und serbische Politiker in BuH durch Zagreb und Belgrad bei den Bosnjaken und gesamtstaatlich ausgerichteten Kräften aber zu Zweifeln über die Aufrichtigkeit der beiden Nachbarländer in den bilateralen Beziehungen

³⁶ Vgl. USAID: Anketa Percepcija Gradjana u Bosni i Hercegovini 2016 [Umfrage zu den Perzeptionen der Bürger von Bosnien und Herzegowina 2016] (März 2017). <http://www.measurebih.com/uimages/final_MEASURE-BiH_NSCP2016_FindingsReport-BSC_200511201720formatted.pdf>, abgerufen am 3.9.2018, S. 28.

geführt. Die EU, USA und die Türkei haben bisher ein stärkeres Interesse an der Stärkung des Gesamtstaates gezeigt als Russland, das – ähnlich wie Serbien – vor allem der umfassenden Autonomie der Republika Srpska große Bedeutung beimisst. Bis 2006 unterstützten die westlichen Akteure die staatliche Integrität von BuH indirekt durch Sanktionsmaßnahmen des OHR gegen nationalistische Politiker.³⁷

2.9 Versöhnungsprozess

Angesichts der sehr unterschiedlichen Interpretation der Kriegsursachen und des Kriegsverlaufes hat der Versöhnungsprozess in BuH in der Postkriegsphase einen sehr schwierigen Verlauf genommen. Kriegsverbrechen, die von der eigenen Konfliktpartei begangen wurden, werden oft relativiert oder geleugnet. Die Täterrolle wird fast ausschließlich den anderen Konfliktparteien zugeordnet und eigene Kriegsverbrecher werden teilweise als Helden verehrt.

Eine **politisch unterstützte Versöhnungskommission**, die sich **auch mit der Aufarbeitung des Kriegsgeschehens** befasst, wurde wegen der stark divergierenden Ansichten über den Krieg in BuH **nicht installiert**. Es **existieren** mit REKOM (*Regional Commission Tasked with Establishing the Facts about All Victims of War Crimes and Other Serious Human Rights Violations Committed on the Territory of the Former Yugoslavia*) und anderen regionalen Initiativen am Westbalkan **aber zivilgesellschaftlich unterstützte Versöhnungsinitiativen**, die sich **auch mit der Aufarbeitung des Kriegsgeschehens befassen**.³⁸ Solche Initiativen erhalten auch **internationale Unterstützung für den Versöhnungsprozess**. Ungeachtet der politischen Blockaden im Kontext der Einleitung von Versöhnungsprozessen werden von den nationalen Behörden **Kriegsverbrecherprozesse** – wenn auch teilweise widerwillig – **unterstützt**. Das 2004 in BuH geschaffene gesamtstaatliche Strafgericht ist u. a. für Kriegsverbrecherprozesse zuständig.³⁹ Zuvor wurden Kriegsverbrechen, die auf dem Territorium BuH verübt

³⁷ Eindrücke des Autors im Zuge der mehr als zwanzigjährigen Beobachtung des Transitionsprozesses in BuH.

³⁸ Vgl. <<http://recom.link/>>, abgerufen am 4.9.2018.

³⁹ Vgl. <<http://www.sudbih.gov.ba/>>, abgerufen am 4.9.2018.

wurden, vom International Criminal Tribunal in the Former Yugoslavia in Den Haag strafrechtlich behandelt.⁴⁰

2.10 Akzeptanz des internationalen Engagements bei Konfliktakteuren

Mit Ausnahme eines terroristischen Anschlagversuchs gegen die US-Botschaft in Sarajevo im Oktober 2011 fanden **keine An-/Übergriffe auf internationales Personal und Einrichtungen durch Konfliktakteure** in BuH statt. Die Zusammenarbeit der relevanten Akteure in BuH mit internationalen Missionen war teilweise gegeben. In einigen Phasen des Transitionsprozesses kam es zu politischen Konflikten zwischen dem OHR und nationalistischen Politikern, insbesondere in der Republika Srpska.⁴¹

2.11 Akzeptanz des internationalen Engagements bei der Bevölkerung

Umfragen zeigen weder eine besonders positive noch negative, sondern eine eher neutrale Einstellung der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung gegenüber der Präsenz internationaler Missionen und dem internationalen Engagement. Die stärkste Zustimmung hat das Engagement der Europäischen Union, von der man sich eine Verbesserung der ökonomischen Bedingungen erwartet. Während insbesondere die Kroaten und auch die Bosnjaken im Falle eines kompletten Rückzugs der internationalen Akteure tendenziell eher negative Folgen befürchten, sieht eine Mehrheit der befragten Serben darin eine Chance für mehr Eigenverantwortung der nationalen Politiker in BuH.⁴²

⁴⁰ Vgl. <<http://www.icty.org/>>, abgerufen am 4.9.2019.

⁴¹ Das Verhältnis zwischen dem OHR und der politischen Führung der Republika Srpska unter Milorad Dodik verschlechterte sich ab 2006 kontinuierlich, da diese Mission als internationaler Gegenspieler ihrer nationalistischen und separatistisch ausgerichteten Politik perzipiert wird.

⁴² Vgl. Office of the UN Resident Coordinator: Public Opinion Poll Results (2015). <http://www.undp.org/content/dam/unct/bih/PDFs/Prism%20Research%20for%20UN%20RCO_Report.pdf>, abgerufen am 4.9.2018.

3 Der Einfluss der Intervention im Kontext der Internationalen Organisation

3.1 Kooperation mit anderen internationalen Organisationen im Kontext der Konsolidierung

Insbesondere in den späten 1990er- und frühen 2000er-Jahren **beteiligte sich die Mehrheit der relevanten internationalen Organisationen** (UNO, NATO, OSZE und EU) an der Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens für BuH. **Mit** dem im Dezember 1995 ins Leben gerufenen **Friedensimplementierungsrat** (Peace Implementation Council/**PIC**) **existiert** auch ein **Koordinierungsmechanismus** für die internationalen Maßnahmen zur Unterstützung des Transformationsprozesses in BuH.

Zu den Mitgliedern des PIC gehören ca. 40 Staaten, die EU-Kommission, die NATO, die OSZE und die UNO sowie zahlreiche andere internationale Akteure. Im Lenkungsausschuss des PIC sind neben der EU-Ratspräsidentschaft und der EU-Kommission politisch einflussreiche westliche Staaten sowie die Türkei und Russland repräsentiert. Den Vorsitz in diesem zentralen Koordinierungsgremium hat der High Representative als Leiter des OHR. Die insgesamt **mittlere Effektivität der Koordinierungsmechanismen** durch das PIC unterlag in den bisher mehr als zwei Jahrzehnten seiner Existenz Schwankungen, die auch die unterschiedliche Intensität des internationalen Engagements in BuH widerspiegelt. Analytiker sprachen deshalb von „interlocking institutions“, die wegen Überlappungen bei den Aufgaben und Kompetenzkonflikten sehr leicht zu einander sich blockierenden Institutionen werden können.⁴³

Im militärischen Bereich wurde in Bezug auf die **Zusammenarbeit der EU und NATO** bei Friedensoperationen am Westbalkan mit der „**Berlin-Plus-Vereinbarung**“ ein **Koordinierungsmechanismus mit hoher Effektivität** entwickelt. Diese Vereinbarung aus dem Jahr 2003 regelt das militärische Handeln der EU für den Fall, dass die NATO nicht aktiv wird. Es sieht den Austausch von geheimen Informationen, den Rückgriff der EU

⁴³ Vgl. Džihic, Vedran: Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise. Baden-Baden 2009, S. 192f; Office of the High Representative: Peace Implementation Council. <http://www.ohr.int/?page_id=1220>, abgerufen am 24.9.2018.

auf NATO-Planungskapazitäten bei einem von der EU geführten Einsatz sowie die Bereitstellung der NATO-Kommandostruktur für EU-geführte Missionen vor.⁴⁴

3.2 Innere Kohärenz

Aus der Sicht des Entsendestaates Österreich war 1996–2004 im Zuge seiner Beteiligung an den militärischen Stabilisierungsoperationen der IFOR und SFOR die Zusammenarbeit mit der NATO im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“ von zentraler sicherheitspolitischer Bedeutung. Seit Dezember 2004 bildet die EU-Präsenz in BuH den internationalen Rahmen für das sicherheitspolitische und politische Engagement Österreichs. Die EU trägt seit 2004 die Verantwortung für die militärische Stabilisierungstruppe EUFOR ALTEA und ist auch mit einer zivilen Säule (EU-Delegation und EU Special Representative) in BuH repräsentiert. Zwischen 2002 und 2011 war der EU Special Representative auch gleichzeitig der Leiter des OHR. Seine Hauptaufgabe besteht darin, in BuH Reformen zu unterstützen, die den Integrationsprozess dieses südosteuropäischen Staates in Bezug auf die EU unterstützen.

Sowohl die NATO als auch die EU zeigten und zeigen im bisherigen Engagement **hohe innere Kohärenz. In relevanten Phasen** der militärischen Stabilisierungsmissionen in BuH beteiligte sich eine **Mehrheit der NATO- und EU-Mitglieder** daran. Seit 2004 verringerten sich wegen der verbesserten Sicherheitslage und anderer militärischer Krisenherde die militärische Stärke der Stabilisierungsmissionen und die Zahl der sich daran beteiligenden Staaten sehr deutlich.⁴⁵ Planungsabläufe innerhalb der EU sind im Zuge

⁴⁴ Vgl. Kupferschmidt, Frank: Bosnien-Operation „Althea“ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug. In: Feichtinger, Walter/Gebhard, Carmen (Hrsg.): EU als Krisenmanager. Herausforderungen – Akteure – Instrumente. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 9/2006, S. 157-187, hier. S. 165ff.

⁴⁵ Im Jahr 1996 waren im Rahmen der IFOR-Operation 60.000 Militärpersonen aus 36 Staaten (darunter alle NATO-Mitgliedsländer) im Einsatz. Die Maximalstärke der SFOR betrug 32.000 und ihre Minimalstärke 7.000 Militärpersonen. Von 2004 bis 2018 wurde die Truppenstärke von EUFOR ALTHEA von 7.000 auf ca. 650 Militärpersonen verringert. Im September 2018 setzte sich die EUFOR-Truppe aus 13 EU-Mitgliedsländern und fünf Nicht-EU-Ländern zusammen. Vgl. Pesendorfer, Michael: IFOR – SFOR – EUFOR. Österreichische Soldaten im Friedenseinsatz im ehemaligen Jugoslawien. In: Truppendienst, 2/2005. <<http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=324>>.

des (militärischen) Konfliktmanagements am Westbalkan teilweise von gemeinsamen Koordinierungsprozessen mit der NATO abhängig. Auch die Institutionen der EU im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wurden erst schrittweise in den frühen 2000er-Jahren entwickelt.⁴⁶ Aus diesen Gründen kann – insbesondere in den ersten Jahren des EU-Engagements in BuH – von einer **mittleren Effektivität der vorgesehenen EU-Entscheidungsgremien** ausgegangen werden.

3.3 Interne Weiterentwicklung der Organisation

Da sich die eine Mehrheit der NATO- und EU-Staaten an IFOR/SFOR bzw. der Operation der noch laufenden EUFOR ALTHEA beteiligt hat, **schufen diese Beteiligungen Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit** innerhalb dieser beiden internationalen Organisationen im Bereich des **internationalen Krisen- und Konfliktmanagements**.

Die Beteiligung sowohl der NATO als auch später der EU an der militärischen Stabilisierung von BuH hat dazu beigetragen, dass die **operativen Kapazitäten** dieser beiden internationalen Organisationen **gestiegen** sind. Für die NATO bedeutete das Kommando über IFOR und SFOR, dass ihre Soldaten – nicht ohne Anfangsschwierigkeiten – mit Militärpersonen zusammenarbeiteten, die aus Partnerländern der NATO-„Partnership for Peace“ stammten. Bei der unter EU-Kommando stehenden Friedenstruppe EUFOR ALTHEA handelt es sich um die am längsten laufende militärische GSVP-Operation, sodass operative Weiterentwicklungen für andere GSVP-Operationen naheliegend erscheinen.

abgerufen am 25.9.2018; About EUFOR (28.3.2018). In: <<http://www.euforbih.org/eufor/index.php/about-eufor>>, abgerufen am 25.9.2018; History of the NATO-led Stabilisation Force (SFOR) in Bosnia and Herzegovina (letzte Aktualisierung 15.2.2007). In: <<https://www.nato.int/Sfor/docu/d981116a.htm>>, abgerufen am 25.9.2018.

⁴⁶ Zum Zusammenhang zwischen dem EU-Konfliktmanagement am Westbalkan und der (Weiter-)entwicklung der GSVP-Institutionen siehe Reichel, Sarah: Anspruch und Wirklichkeit der EU-Krisenbewältigung: Testfall Balkan. Aktuelle Materialien zur Internationalen Politik, 78/2010, Baden-Baden.

3.4 Bedeutungsveränderung im internationalen System

Der Umstand, dass sich auch Staaten, die nicht der NATO und der EU als Mitglieder angehören, an den militärischen Stabilisierungsoperationen von IFOR, SFOR und EUFOR ALTHEA beteiligt haben und (im Falle der EUFOR noch) beteiligen, hat sehr wahrscheinlich die internationale **Akzeptanz dieser Organisationen gestärkt**. Insbesondere der **EU** wird durch ihr ziviles und politisches Engagement am Westbalkan auch die **selektive Funktion einer Softpower zugeschrieben**. Das zurückhaltende Auftreten der EU gegenüber nationalistischen Kräften in BuH hat in der jüngsten Vergangenheit diese positive Rollenzuschreibung jedoch teilweise beschädigt.

3.5 Internationales Einverständnis/völkerrechtliche Grundlage

Für die militärische und die zivile Präsenz der internationalen Gemeinschaft in BuH gibt es ein **Mandat des UNO-Sicherheitsrates**, das **eindeutig formuliert wurde**. Das **Mandat** für die internationale Militärpräsenz wurde **an die reale sicherheitspolitische Entwicklung angepasst**.

Das Grundmandat für die militärischen Friedenstruppen lässt sich auf die UNO-SR-Res 1031 (für IFOR), 1088 (für SFOR) und 1575 (für EUFOR ALTHEA) zurückführen. Alle drei Militärpräsenzen verfügten/verfügen über ein „exekutives Mandat“ gemäß Kapitel VII der UNO-Charta. Demgemäß kann bei einer ernsthaften Bedrohung der Sicherheitslage und aus Gründen der Selbstverteidigung der Kommandant der Friedenstruppe den Einsatz von Waffengewalt befehlen. Das Grundmandat der IFOR hatte noch einen starken Bezug zu Annex 1 des Dayton-Abkommens und zielte insbesondere auf die Beendigung der Feindseligkeiten, die Trennung der Konfliktparteien und den Abzug der schweren Waffen ab. Das Mandat der SFOR betonte neben der Gewährleistung eines sicheren Umfeldes schon stärker die Unterstützung der zivilen Missionen und politischer Konsolidierungsziele.

Die Aufgaben der sich noch im Einsatz befindenden internationalen Friedenstruppe EUFOR ALTHEA sind in einen „exekutiven“ und „nicht-exekutiven“ Teil untergliedert. Der exekutive Teil bezieht sich auf die Unterstützung der BuH-Sicherheitsbehörden bei der Gewährleistung eines sicheren Umfeldes und auf eine abschreckende Wirkung gegenüber potenziellen

Gefährdern des Friedensprozesses. Im nicht-exekutiven Teil unterstützt die EUFOR die gesamtstaatlichen bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte beim Kapazitätenaufbau und durch Trainingsmaßnahmen.⁴⁷

Als „Wächter“ der Implementierung des Dayton-Abkommens wurde der Friedensimplementierungsrat PIC durch die UN-SR-Res 1031 legitimiert. Gemäß Annex 10 des Dayton-Abkommens sollen das OHR und sein Leiter, der High Representative, die bosnisch-herzegowinischen Akteure bei der Umsetzung der zivilen Friedensziele unterstützen und diesen Prozess beobachten.⁴⁸ Auf Kritik eines Teils der politischen Öffentlichkeit in BuH stieß die Ausweitung der Vollmachten des OHR bei der Bonner Konferenz des PIC im Dezember 1997.⁴⁹ Dadurch wurde BuH de facto in ein internationales Protektorat transformiert. Zumindest bis 2006 machte das OHR von den Sondervollmachten reichlich Gebrauch – in den meisten Fällen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger von BuH.

Der UN-Sicherheitsrat hat in seiner Resolution 1144 vom 19. Dezember 1997 die Bonner Beschlüsse ausdrücklich unterstützt. Im Februar 2008 beschloss der Lenkungsausschuss des PIC, dass die Erfüllung der sog. „5+2-Agenda“ die Voraussetzung für die Beendigung des Mandats des OHR sein soll. Eine dieser Bedingungen ist eine positive Situation in BuH, die der Erfüllung der Ziele des Dayton-Abkommens entspricht. Mehr als zehn Jahre später ist nach Einschätzung des PIC diese Situation noch immer nicht eingetreten.⁵⁰

Bei der Mission der EU-Delegation und des EU Special Representative in BuH handelt es sich um eine ausschließlich politische Mission ohne

⁴⁷ Vgl. a.a.O. FN 42.

⁴⁸ Vgl. OHR: Mandate (2015). <http://www.ohr.int/?page_id=1161>, abgerufen am 27.9.2018.

⁴⁹ Vgl. S/RES/1144, 19. Dezember 1997. <<http://unscr.com/en/resolutions/doc/1144>>, abgerufen am 27.9.2018.

⁵⁰ Vgl. OHR: 5+2 Agenda (2015). <http://www.ohr.int/?page_id=1318>, abgerufen am 27.9.2018.

exekutive Elemente, die den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess von BuH unterstützt. Sie benötigt deshalb kein spezielles UN-Mandat.⁵¹

4 Der Einfluss der Intervention im Kontext des Entsendestaats

4.1 Übereinstimmung mit staatlicher Gesamtstrategie

Die **Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Maßnahmen** der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ und der EU in BuH seit 1996 **stimmt und stimmt mit der nationalen Sicherheitsstrategie** (2013) und dem davon abgeleiteten **Militärstrategischen Konzept Österreichs** (2017) **überein**. In seiner Sicherheitsstrategie bekennt sich Österreich zu einer solidarischen Außen – und Sicherheitspolitik im Rahmen der EU, UNO, OSZE, der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ sowie des Europarats.⁵² Wichtige Aufgaben stellen in diesem Zusammenhang die „Konfliktverhütung, Friedenserhaltung und Einsätze zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ dar.⁵³

Die „geografische Situierung der betreffenden Mission“ und „sicherheitspolitische Auswirkung der betreffenden Situation auf Österreich“ sind wesentliche Kriterien für die Beteiligung des Österreichischen Bundesheeres an internationalen Friedensmissionen.⁵⁴ Wegen der geografischen Nähe zum Westbalkan stellen Beiträge zur Konsolidierung des Friedens in dieser Region deshalb ein nationales Interesse für Österreich dar.

⁵¹ Vgl. European Union in Bosnia and Herzegovina – EUD / EUSR – Delegation of the European Union to Bosnia and Herzegovina and European Union Special Representative. <<http://www.eubih.eu/eu-delegation-eu-special-representative-in-bih>>, abgerufen am 27.9.2018.

⁵² Vgl. Österreichs Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten (Juli 2013). <<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/sicherheitsstrategie>>, abgerufen am 25.9.2018, S. 7.

⁵³ Vgl. Militärstrategisches Konzept 2017. <<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=753>>, abgerufen am 25.9.2018, S. 8.

⁵⁴ Vgl. Österreichs Sicherheitsstrategie, S. 15f.

Für die Beteiligung Österreichs am Friedenseinsatz in BuH wurde in fast allen Phasen ein **Konsens der Parlamentsparteien im Hauptausschuss des Nationalrates erzielt.**⁵⁵

4.2 Umsetzung der innerstaatlichen Ziele des Entsendestaates

Repräsentative Umfragen der letzten 15 Jahre haben gezeigt, dass die österreichische Bevölkerung in Bezug auf das Österreichische Bundesheer innerstaatlichen Aufgaben – wie dem Katastrophenschutz – vor allem auch im Hinblick auf den permanenten Sparzwang beim Militär eine wesentlich höhere Bedeutung beimisst als Auslandseinsätzen.⁵⁶ Auslandseinsätze werden aber von einer Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher positiv perzipiert, wenn sie mit der militärischen Neutralität Österreichs vereinbar sind, im Rahmen einer UNO-Friedensmission stattfinden bzw. zumindest über ein klares Mandat des UN-Sicherheitsrates verfügen und einen friedenssichernden, aber keinen friedenserzwingenden Charakter haben.⁵⁷ Auf die österreichische Beteiligung an den Friedenseinsätzen in BuH seit 1996 treffen diese Merkmale grundsätzlich zu. Dem Autor dieses Beitrags liegen keine speziellen Umfragedaten zur Einstellung der österreichischen Beteiligung gegenüber den Friedenseinsätzen in BuH vor. Vor dem Hintergrund der allgemein erhobenen Einstellungen der österreichischen Bevölkerung zu Auslandseinsätzen kann aber darauf geschlossen werden, dass es eine

⁵⁵ Vgl. z. B. OTS0252 v. 17.3.2004 (Österreich entsendet mehr Soldaten nach Bosnien und in den Kosovo. Hauptausschuss billigt auch Wiederaufnahme des Afghanistan-Einsatzes). <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040317_OTS0252/oesterreich-entsendet-mehr-soldaten-nach-bosnien-und-in-den-kosovo-hauptausschuss-billigt-auch-wiederaufnahme-des-afghanistan-einsatzes>, abgerufen am 1.10.2018; OTS0294 v. 9.11.2007 (Hauptausschuss stimmt weiteren internationalen Entsendungen zu. Österreichisches Bundesheer-Kontingent in Bosnien wird halbiert). <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20071109_OTS0294/hauptausschuss-stimmt-weiteren-internationalen-entsendungen-zu-oesterreichisches-bundesheer-kontingent-in-bosnien-wird-halbiert>, abgerufen am 1.10.2018; Parlamentskorrespondenz Nr. 1362 v. 1.12.2016 (Österreich unterstützt weiterhin aktiv zahlreiche Missionen der UNO, der EU und der OSZE). <https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK1362/>, abgerufen am 1.10.2018.

⁵⁶ Vgl. Watscher, Johannes Alexander: Die Legitimationsproblematik öffentlicher Institutionen am Beispiel des Österreichischen Bundesheeres. Diplomarbeit, Universität Wien 2010, S. 99.

⁵⁷ Vgl. Ogris, Günther: Österreichs Sicherheitspolitik im Spiegel der Bevölkerungsmeinung. In: Pucher, Johann/ Frank, Johann (Hrsg.): Strategie und Sicherheit 2012. Der Gestaltungsspielraum der österreichischen Sicherheitspolitik. Wien 2012, S. 813–824, hier S. 819f.

positive Einstellung der **öffentlichen Meinung** gegenüber dem bisherigen österreichischen Engagement in BuH gibt.

Die von den politischen Entscheidungsträgern für die österreichische Beteiligung am Friedenseinsatz festgelegten Ziele orientieren sich am internationalen Mandat in BuH. Im Zentrum steht das Ziel, zur Friedenskonsolidierung in einer Nachbarregion aktiv beizutragen und damit negative Entwicklungen, die für Österreich aus neuer Instabilität am Westbalkan entstehen könnten, zu verhindern. Weitere Ziele stellen die erfolgreiche Mitwirkung Österreichs im multinationalen Verband bei der Friedenssicherung dar. Im Rahmen seiner Möglichkeiten als kleinerer/mittlerer Staat konnte Österreich vor allem im Kontext seiner Mitwirkung bei den militärischen Stabilisierungsmissionen substanzielle Beiträge leisten. In diesem Bereich wurden die **festgelegten Ziele erreicht**. Allerdings stellt die instabile politische Situation in BuH weiterhin einen Risikofaktor für die weitgehend konsolidierte Sicherheitslage dar.

4.3 Kapazitäten-Ressourcenmanagement

Mit seinen in Relation zum Gesamtbudget niedrigen Militärausgaben, die im demokratischen Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg weniger als 1% des Bruttoinlandsprodukts ausmachten, stellte Österreich eines der diesbezüglichen Schlusslichter in Europa dar. Es gab deshalb in Bezug auf das **ausreichende Vorhandensein von Personal in Zahl und Qualifikation** sowie auf das **ausreichende und zeitgerechte Vorhandensein von Material in Quantität und Qualität Anfangsschwierigkeiten beim Österreichischen Bundesheer**. Auf diese Problematik wies z. B. eine parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 1996 an den damaligen Verteidigungsminister hin, in der oppositionelle Abgeordnete in Bezug auf die österreichische Beteiligung an der IFOR-Friedenstruppe von „fehlenden budgetären Mitteln“ und der Notwendigkeit zur Improvisation sprachen.⁵⁸

⁵⁸ Vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Scheibner, Ute Apfelbeck, Mag. Herbert Haupt, Dr. Harald Ofner, Dipl. Ing. Leopold Schögggl und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Einsatz österreichischer Soldaten im Rahmen der IFOR (21.5.1996). <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/J/J_00346/index.shtml>, abgerufen am 2.10.2018.

Wegen der Ausweitung der Einsätze auf andere Konfliktgebiete und des niedrigen Militärbudgets in Österreich wurde der Einsatz der österreichischen Transporteinheit mit bis zu 300 Militärpersonen im Rahmen von IFOR und SFOR 2001 beendet. Österreichische Soldaten unterstützten die SFOR-Truppe aber weiterhin als Stabspersonal. Mit der Entwicklung des Systems der „Kräfte für Internationale Operationen“ (KIOP) wurde es Anfang der 2000er-Jahre insbesondere durch die freiwillige Verpflichtung länger dienender Militärpersonen möglich, in einem beschleunigten Verfahren Truppen für internationale Einsätze zur Verfügung stellen zu können.⁵⁹

Die **Verbesserung interner Verfahren** sowie die **klare Fokussierung** auf den **Westbalkan als Schwerpunktgebiet des österreichischen Auslandsengagements verbesserte** insbesondere ab 2004 – trotz des knappen Militärbudgets – das **Kapazitäten-Ressourcenmanagement**. Im Rahmen von EUFOR „ALTHEA“ hat Österreich sehr verantwortungsvolle operative Aufgaben übernommen. Österreich erhielt zunächst das Kommando über die Multinational Task Force North, nach deren Auflösung im Jahr 2007 die Verantwortung für das Regional Coordination Center 4. Dazu kamen als zusätzliche österreichische Beiträge mehrere Häuser der Liaison and Observation Teams, Elemente der Militärpolizei, Sanitätselemente und Teams für die Sprengstoffentschärfung, Hubschrauber für die Sanitätsversorgung und den Transport sowie Aufklärungsflugzeuge.⁶⁰

Seit 2009 stellt Österreich den Kommandanten der EUFOR-Operation und der personelle Rahmen wurde von 300 auf eine Maximalstärke von 400 ausgeweitet. Aus der zeitlichen Perspektive von Dezember 2018 stellte Österreich mit ca. 300 Militärpersonen das stärkste Einzelkontingent im Rahmen der EUFOR mit einer Gesamtstärke von ca. 650 und hatte sich zu einem Schlüsselakteur der militärischen Stabilisierungsoperation in BuH entwickelt.

⁵⁹ Vgl. Schmidl, Erwin: 1960 bis 2010 – 50 Jahre österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen. In: Truppendienst, 2/2010. <<http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1002>>, abgerufen am 3.10.2018.

⁶⁰ Vgl. Redaktion Truppendienst: Einsätze des ÖBH. In: Truppendienst Spezial, 1/2018, S. 28-33, hier S. 28.

4.4 Politische Dynamik außerhalb der/zusätzlich zu Staatsinteressen

Im bisherigen Verlauf der österreichischen Beteiligung an Friedensmissionen in BuH bestand außerhalb der Staatsinteressen keine politische Dynamik, die nennenswerten Einfluss auf das österreichische Engagement ausgeübt hat.

4.5 Auswirkungen auf die internationale Stellung des Entsendestaates

Die schon mehr als zwei Jahrzehnte bestehende Beteiligung Österreichs am Friedenseinsatz in BuH und insbesondere die Übernahme der Rolle der „Lead Nation“ im Rahmen von EUFOR „ALTHEA“ hat die **Akzeptanz Österreichs als Partner im internationalen System gestärkt** und seine **Attraktivität als gewünschter Partner bei Missionen des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements** noch zusätzlich **erhöht**. Die hohe Akzeptanz Österreichs als Partner bei internationalen Friedenseinsätzen zeigt sich vor allem anhand des Umstandes, dass sich die Alpenrepublik im Oktober 2018 an insgesamt 14 Missionen/Operationen der EU, NATO Pfp, OSZE und UNO beteiligte.⁶¹

4.6 Auswirkungen auf die Einsatzkräfte/Einsatzorganisation

Da die Ausweitung der Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres in den vergangenen zwanzig Jahren keine nennenswerte Erhöhung des Anteils der Militärausgaben am BIP zur Folge hatte bzw. es sogar phasenweise zu einer Verringerung dieses Anteils gekommen war⁶², **wirkte sich** die Beteiligung an den Friedensoperationen in BuH durch die zusätzliche finanzielle Belastung **auf die finanzielle Situation der Einsatzorganisation tendenziell negativ aus**.

⁶¹ Vgl. Auslandseinsätze des Bundesheeres. Zahlen, Daten, Fakten. <<http://www.bundesheer.at/ausle/zahlen.shtml>>, abgerufen am 4.10.2018.

⁶² Vgl. die Darstellung der Entwicklung der Militärausgaben 2000-2015 in Österreich durch ihren Anteil am BIP in Jedlaucnik, Herwig: Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die budgetäre Situation der europäischen Streitkräfte. In: ISS Aktuell, 1/2015, Wien, S. 12.

Das **Prestige der Einsatzkräfte ist durch die Operation gestiegen**, wozu sehr maßgeblich die führende Rolle Österreichs im Rahmen von „ALTHEA“ seit 2009 beiträgt. Aus der Zusammenarbeit im multinationalen Verband im Rahmen der Kooperation mit NATO-PfP-Staaten und Truppenstellern aus der EU konnten vielfältige **Lehren für operative militärische Prozesse gezogen und umgesetzt werden**.

4.7 Auswirkungen auf den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Bosnien und Herzegowina gehörte 1995–2011 zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Nach offiziellen Angaben des österreichischen Außenamtes wurde BuH in diesem Zeitraum mit 465 Mio. € unterstützt.⁶³ Die **Beteiligung österreichischer Kontingente an den militärischen Friedensmissionen hat die Entwicklungszusammenarbeit mit BuH begünstigt**. Insbesondere im Bereich der humanitären Hilfe gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Bundesheer und österreichischen Entwicklungshilfe-organisationen.⁶⁴ Auf das – gemäß OECD-Beurteilung – generell sehr niedrige österreichische **Budget für Entwicklungszusammenarbeit** hatte die österreichische Mitwirkung an den Friedensmissionen in BuH bisher keinen nennenswerten Einfluss. Es ist während dieses Engagements **fast gleichgeblieben** und 2017 sogar gesunken.⁶⁵

4.8 Auswirkungen auf den Whole of Nation Approach

In Gesprächen des Autors mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Österreich, die sich in den vergangenen 20 Jahren für den Frieden und den Wiederaufbau in BuH engagiert haben, dominierte der Eindruck, dass

⁶³ Vgl. Österreichische Entwicklungshilfe kehrt Bosnien den Rücken. In: Wiener Zeitung, 18.5.2011. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/51447_Oesterreichische-Entwicklungshilfe-kehrt-Bosnien-den-Ruecken.html?em_cnt=51447>, abgerufen am 4.10.2018.

⁶⁴ Vgl. CIMIC Workshop beim Streitkräfteführungskommando (18.1.2008). <<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=3798>>, abgerufen am 4.10.2018.

⁶⁵ Vgl. Entwicklungszusammenarbeit: Österreichs Ausgaben stürzen ab. In: Kurier (online), 9.4.2018. <<https://kurier.at/wirtschaft/entwicklungszusammenarbeit-oesterreichs-ausgaben-stuerzen-ab/400018423>>, abgerufen am 15.10.2018.

staatliche und nicht-staatliche Akteure aufeinander abgestimmt agiert und sich entsprechend ihrer Kernkompetenz ergänzt haben.

4.9 Rückwirkungen

4.9.1 Politische Rückwirkungen

Die **diplomatischen Beziehungen** zu BuH sind durch die österreichische Beteiligung an den Friedensoperationen, die engen wirtschaftlichen Beziehungen und die politische Unterstützung Österreichs für die Einbindung von BuH in den europäischen Integrationsprozess sehr positiv beeinflusst worden und haben sich **gleichbleibend positiv weiterentwickelt**.

4.9.2 Humanitäre Rückwirkungen

Die österreichische Beteiligung an Friedensoperationen hat dazu beigetragen, dass zumindest ein **kleiner Teil der Flüchtlinge** des Bosnien-Krieges, die in Österreich Schutz fanden, **in ihre Heimat zurückgekehrt sind**. Etwa 60.000 von insgesamt 90.000 im Zuge des Krieges nach Österreich geflüchteten Bosniern und Herzegowinern blieben jedoch in Österreich und haben sich überwiegend gut in die österreichische Gesellschaft integriert.⁶⁶

4.9.3 Volkswirtschaftliche Rückwirkungen

Der Außenhandel zwischen Österreich und BuH ist 1995–2018 – überwiegend – kontinuierlich **gestiegen**, das gilt sowohl für den Warenimport als auch -Export. Österreich gehört zur Gruppe der wichtigsten Handelspartner von BuH und führt bei den Investitionen im Balkan-Staat.⁶⁷

⁶⁶ Vgl. Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen: Jugoslawien-Kriege: 115.000 flohen nach Österreich (21.6.2011). <http://medienserviceestelle.at/migration_bewegt/2011/06/21/kriege-in-ex-jugoslawien-fuhrten-zu-drei-grosen-fluchtlingswellen/>, abgerufen am 15.10.2018.

⁶⁷ Vgl. Außenwirtschaftscenter Sarajevo: Außenwirtschaft. Update Bosnien und Herzegowina (September 2018). <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/start.html?shorturl=wkoat_aussenwirtschaft>, abgerufen am 20.10.2018; Botschafter Jandl: Österreichs Wirtschaft nun Top-Investor in Bosnien und Herzegowina. In: OTS0195, 14.12.2004.

4.9.4 Sicherheitspolitische Rückwirkungen

Mit Stand von Dezember 2018 gab es im Rahmen des bisherigen österreichischen Engagements in BuH **keine negativen sicherheitspolitischen Rückwirkungen** für Österreich.

4.10 Internationales Einverständnis/völkerrechtliche Grundlage

Das Engagement Österreichs im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen von IFOR, SFOR und EUFOR basierte und basiert auf eindeutig formulierten Mandaten des UN-Sicherheitsrates. Die Mandate wurden der sicherheitspolitischen Entwicklung in BuH angepasst (vgl. 3.5).

5 Fazit

Bosnien und Herzegowina durchläuft seit 1996 einen äußerst komplexen Konsolidierungsprozess, bei dem dieser Balkanstaat von einer internationalen Militär- und Zivilpräsenz unterstützt wird. Diese Unterstützung war bis 2006 auch durch – demokratiepolitisch nicht unumstrittene – protektoratsähnliche Eingriffe des OHR gekennzeichnet gewesen.

Die bisherige Bilanz der internationalen Unterstützung für BuH fällt im Sicherheitsbereich besser aus als im Bereich der politischen und gesellschaftlichen Transformation. Aus den verfeindeten Armeen des Krieges wurde eine gemeinsame bosnisch-herzegowinische Armee, insbesondere für Friedenseinsätze im Ausland, gebildet. Eine große Zahl an Kriegsverbrechern konnte wegen der internationalen Militärpräsenz festgenommen und dem ICTY übergeben werden. Diese Festnahmen waren eine wesentliche Voraussetzung für die zumindest teilweise gelungene Flüchtlingsrückführung. Armee und Polizeiapparate wurden mit internationaler Einflussnahme unter demokratische Kontrolle gestellt. So konnte das im brutalen Krieg zerrüttete Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitskräfte weitgehend wieder hergestellt werden. Nicht gelungen ist allerdings die Reintegration vieler

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041214_OTS0195/botschafter-jandl-oesterreichs-wirtschaft-nun-top-investor-in-bosnien-herzegowina, abgerufen am 20.10.2018; Guter Handel mit Bosnien und Herzegowina. In: Wiener Zeitung, 7.5.1999 (online). <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/international/369029_Guter-Handel-mit-Bosnien-Herzegowina.html>, abgerufen am 20.10.2018.

Kriegsveteranen – ein Umstand, der in BuH kontinuierlich zu sozialen Spannungen führt. Ein kritischer Faktor bleibt auch die Minengefahr. Wegen des langwierigen Entminungsprozesses sind noch immer Todesopfer zu beklagen. Trotz angespannter politischer Beziehungen und des tendenziellen Erstarkens salafistischer Gruppen ist BuH nur vereinzelt von Terroranschlägen betroffen gewesen, die auch nicht gegen die internationale Präsenz gerichtet waren. Die große Zahl an Kleinwaffen stellt – potentiell – ein größeres Sicherheitsproblem als der Terrorismus dar.

Der politische Klientelismus verhinderte bisher trotz massiver internationaler Unterstützung die Schaffung eines funktionalen und unabhängigen Rechtssystems. Darüber hinaus sind die Rechtssysteme der beiden BuH-Entitäten schlecht aufeinander abgestimmt. Der mangelnde Respekt der Politik vor der Gewaltenteilung hat verhindert, dass die BuH-Bevölkerung Vertrauen zu ihren Rechtsinstitutionen aufbauen konnte. Dieser Umstand erschwerte bisher den gesellschaftlichen Kampf gegen die organisierte Kriminalität und insbesondere gegen die in BuH weit verbreitete Korruption.

Als Kardinalfehler der internationalen Einflussnahme auf die Nachkriegsprozesse in BuH kann die zu frühe Durchführung von Wahlen bezeichnet werden. Sie ermöglichte es nationalistischen und klientelistischen Akteuren auch nach Kriegsende, die politische Entwicklung zu dominieren. Die Dominanz ethno-nationaler Politik in BuH hat u. a. zu verantworten, dass es in BuH nach mehr als zwei Jahrzehnten nach Kriegsende noch immer zu politischer und gesellschaftlicher Diskriminierung von Bürgern wegen ihrer Volksgruppenzugehörigkeit bzw. ihrer Weigerung, sich Volksgruppen zuzuordnen, kommt. Mit seinen „Bonn Powers“ stellte das OHR ein notwendiges, internationales Korrektiv zur politischen Obstruktion und nationalistischen Politik dar, ermöglichte die Einleitung kooperativer gesellschaftlicher Prozesse und erhöhte die Funktionalität des Gesamtstaates. Der weitgehende Verzicht von internationaler Seite, die „Bonn Powers“ einzusetzen, hat seit 2006 jedoch zu einer massiven Verstärkung desintegrativer Tendenzen, vor allem in Form separatistischer Bestrebungen in der Entität Republika Srpska, geführt. Insgesamt erschwert die Instrumentalisierung nationalistischer Kriegsnarrative durch BuH-Politiker den Versöhnungsprozess und die Unterstützung der EU für einen funktionierenden, multiethnischen und föderativen Staat BuH, der in mittlerer Zukunft der EU beitreten soll.

Durch internationale Wiederaufbauhilfe und verschiedene Initiativen im Sozialbereich konnte sehr bald nach Kriegsende wieder ein Zustand erreicht werden, in dem die Grundbedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung gedeckt waren. So ist in BuH die Sterblichkeitsrate bei Kindern im Vergleich zur Vorkriegsentwicklung gesunken und der proportionale Anteil der Ärzte an der Gesamtbevölkerung gestiegen. Ungeachtet dieser verbesserten sozialen Indikatoren haben die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und die innenpolitischen Dauerkonflikte dazu geführt, dass auch nach Kriegsende einige Hunderttausend Bürgerinnen und Bürger aus BuH Richtung Westen abgewandert sind.

Im Hinblick auf die Bewertung des Zusammenspiels internationaler Akteure im Prozess der Friedenskonsolidierung konnte für den Zeitraum 1996–2018 eine mittlere Effektivität der Koordinierungsmaßnahmen bei der Zivilpräsenz festgestellt werden. Demgegenüber erreichten EU und NATO durch das „Berlin-Plus-Abkommen“ eine funktionale Kooperation im Kontext der militärischen Präsenz. In Zusammenhang mit der militärischen Präsenz kann auch positiv hervorgehoben werden, dass die Mandate der Friedenstruppen IFOR, SFOR und EUFOR eindeutig formuliert und an die realen sicherheitspolitischen Entwicklungen angepasst wurden. Im Kontext der internationalen Zivilpräsenz ist negativ anzumerken, dass die westliche Unterstützung für das OHR erkennbar nachgelassen hat, obwohl es nach wie vor plausible Gründe für sein Weiterbestehen gibt.

Aus der Sicht Österreichs hatte und hat die Beteiligung an den militärischen Friedensoperationen in BuH trotz der damit verbundenen finanziellen Belastung für die Einsatzorganisation überwiegend positive Auswirkungen. Bestanden in der Phase der österreichischen Beteiligung an IFOR und SFOR noch Anfangsschwierigkeiten bei der ausreichenden Bereitstellung von Material in Quantität und Qualität, so führte die außen- und sicherheitspolitische Fokussierung Österreichs auf den Westbalkan spätestens ab 2004 zu einer Verbesserung des Kapazitäten-Ressourcen-Managements. Die österreichische Beteiligung an den Friedensoperationen in BuH entspricht der strategischen Grundausrichtung, wird von allen Parteien im österreichischen Parlament getragen und auch die öffentliche Meinung in Österreich steht positiv dazu. Durch die Zusammenarbeit in multinationalen Verbänden konnte das Österreichische Bundesheer seine operativen Fähigkeiten im Rahmen von Friedenseinsätzen verbessern. Letztlich haben

Österreichs Beiträge als Lead Nation bei EUFOR ALTHEA seine Attraktivität als Partner in internationalen Missionen erhöht.

Literatur- und Quellenverzeichnis

About EUFOR (28.3.2018). In: <<http://www.euforbih.org/eufor/index.php/about-eufor>>, abgerufen am 25.9.2018.

Auslandseinsätze des Bundesheeres. Zahlen, Daten, Fakten. <<http://www.bundesheer.at/ausle/zahlen.shtml>>, abgerufen am 4.10.2018.

Außenwirtschaftscenter Sarajevo: Außenwirtschaft. Update Bosnien und Herzegowina (September 2018). <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/start.html?shorturl=wkoat_aussenwirtschaft>, abgerufen am 20.10.2018.

Botschafter Jandl: Österreichs Wirtschaft nun Top-Investor in Bosnien und Herzegowina. In: OTS0195, 14.12.2004. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20041214_OTS_0195/botschafter-jandl-oesterreichs-wirtschaft-nun-top-investor-in-bosnien-herzegowina, abgerufen am 20.10.2018.

Guter Handel mit Bosnien und Herzegowina. In: Wiener Zeitung, 7.5.1999 (online). <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/international/369029_Guter-Handel-mit-Bosnien-Herzegowina.html>, abgerufen am 20.10.2018.

Bosnić, Zlatko: Bosnia and Herzegovina's economic boom. WIIW Research Reports Nr. 328, Juli 2006. <<https://wiiw.ac.at/bosnia-and-herzegovina-s-economic-boom-p-385.html>>, abgerufen am 30.8.2018.

Center for Security Studies – BH: Studija o organizovanom kriminalu u Bosni i Hercegovini [Studie über die Organisierte Kriminalität in Bosnien und Herzegowina] (2014). <[css.ba/wp-content/uploads/2011/06/OrganizKrim_BHS.pdf](https://www.css.ba/wp-content/uploads/2011/06/OrganizKrim_BHS.pdf)>, abgerufen am 18.7.2018.

CIMIC Workshop beim Streitkräfteführungskommando (18.1.2008). <<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=3798>>, abgerufen am 4.10.2018.

de.statista.com: Bosnien und Herzegowina: Kindersterblichkeit von 2006 bis 2016. <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/754160/umfrage/kindersterblichkeit-in-bosnien-und-herzegowina/>>, abgerufen am 31.8.2018.

Džihić, Vedran: Ethnopolitik in Bosnien und Herzegowina. Staat und Gesellschaft in der Krise. Baden-Baden 2009.

Ebner, Christian J.: The Bonn Powers Powers – Still Necessary? In: Jureković, Predrag/Labarre, Frederic: From Peace Making to Self Sustaining Peace. International Presence in South East Europe at a Crossroads? Wien 2004, S. 119–151.

Entwicklungszusammenarbeit: Österreichs Ausgaben stürzen ab. In: Kurier (online), 9.4.2018. <<https://kurier.at/wirtschaft/entwicklungszusammenarbeit-oesterreichs-ausgaben-stuerzen-ab/400018423>>, abgerufen am 15.10.2018.

History of the NATO-led Stabilisation Force (SFOR) in Bosnia and Herzegovina (letzte Aktualisierung 15.2.2007). In: <<https://www.nato.int/Sfor/docu/d981116a.htm>>, abgerufen am 25.9.2018.

European Union in Bosnia and Herzegovina – EUD / EUSR – Delegation of the European Union to Bosnia and Herzegovina and European Union Special Representative. <<http://www.eubih.eu/eu-delegation-eu-special-representative-in-bih>>, abgerufen am 27.9.2018, abgerufen am 27.9.2018.

ICTY: New War Demographics Feature on the ICTY website. <<http://www.icty.org/en/press/new-war-demographics-feature-icty-website>>, abgerufen am 28.11.2018.

Institute for Economics and Peace: Global Terrorism Index 2012. Measuring and Understanding the Impact of Terrorism (2012). <<https://reliefweb.int/.../2012-Global-Terrorism-Index-Report.pdf>>, abgerufen am 18.7.2018

Iz BiH prošle godine otišlo čak 350 ljekara (Bosnien und Herzegowina haben letztes Jahr sogar 350 Ärzte verlassen). In: Dnevni avaz, 13.2.2018. <<https://avaz.ba/vijesti/bih/350935/iz-bih-prosle-godine-otislo-cak-350-ljekara>>, abgerufen am 31.8.2018.

Jedlaucnik, Herwig: Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die budgetäre Situation der europäischen Streitkräfte. In: ISS Aktuell, 1/2015, Wien.

Jureković, Predrag: Politischer Islam und gewaltsamer Extremismus im Kontext der Friedenskonsolidierung am Westbalkan. In: Rupp, Jasmina (Hrsg.): Der (Alb)traum vom Kalifat. Ursachen und Wirkung von Radikalisierung im politischen Islam. Wien, Köln und Weimar 2016, S. 267–284.

Knaus, Gerald/**Cox,** Marcus: Bosnia and Herzegovina: Europeanisation by decree? In: Batt, Judy (Hrsg.): The Western Balkans: moving on. Chaillot Paper, Oktober 2004, Paris, S. 55–68.

Kupferschmidt, Frank: Bosnien-Operation „Althea“ – EU-Mission mit starkem NATO-Bezug. In: Feichtinger, Walter/Gebhard, Carmen (Hrsg.): EU als Krisenmanager. Herausforderungen – Akteure – Instrumente. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, 9/2006, S. 157–187.

Lampe, John R.: Yugoslavia as History. Twice there was a country. Cambridge University Press 1996.

Mandić, Sofija: The Citizens' Opinion of the Police Force. The Comparative Analysis of Public Opinion Surveys Conducted in Albania, Bosnia and Herzegovina, Montenegro, Kosovo, Macedonia and Serbia. Belgrad 2016.

Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen: Jugoslawien-Kriege: 115.000 flohen nach Österreich (21.6.2011). <http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/06/21/kriege-in-ex-jugoslawien-fuhrten-zu-drei-grosen-fluchtlingswellen/>, abgerufen am 15.10.2018.

Mikami, Satoru/**Katayanagi,** Mari: Property Restitution and Return: Revisiting the Case of Bosnia and Herzegovina. JICA-RI Working Paper (März 2014). <https://www.jica.go.jp/jica-ri/publication/workingpaper/property_restitution_and_return_revisiting_the_case_of_bosnia_and_herzegovina.html>, abgerufen am 28.11.2018.

Militärstrategisches Konzept 2017. <<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=753>>, abgerufen am 25.9.2018.

Ministry for Human Rights and Refugees: Comparative Analysis on Access to Rights of Refugees and Displaced Persons. Sarajevo 2005.

Nastavljeni protesti veterana u Doboj Jugu, promijenjena lokacija (Fortsetzung der Veteranen-Proteste in Doboj-Süd, Veränderung der Lokation). In: Oslobodjenje, 3.3.2018. <<https://www.oslobodjenje.ba/vijesti/bih/foto-nastavljeni-protesti-veterana-u-doboj-jugu-promijenjena-lokacija>>, abgerufen am 19.7.2018.

Office of the High Representative: Peace Implementation Council. <http://www.ohr.int/?page_id=1220>, abgerufen am 24.9.2018.

Office of the UN Resident Coordinator: Public Opinion Poll Results (2015). <http://www.undp.org/content/dam/unct/bih/PDFs/Prism%20Research%20for%20UN%20RCO_Report.pdf>, abgerufen am 4.9.2018.

Ogris, Günther: Österreichs Sicherheitspolitik im Spiegel der Bevölkerungsmeinung. In: Pucher, Johann/ Frank, Johann (Hrsg.): Strategie und Sicherheit 2012. Der Gestaltungsspielraum der österreichischen Sicherheitspolitik. Wien 2012, S. 813–824.

OHR: 5+2 Agenda (2015). <http://www.ohr.int/?page_id=1318>, abgerufen am 27.9.2018.

OHR: Mandate (2015). <http://www.ohr.int/?page_id=1161>, abgerufen am 27.9.2018.

Organization for Security and Co-operation in Europe: Building Sustainable Peace and Democracy: OSCE Experiences in South-Eastern Europe. 2018.

Österreichische Entwicklungshilfe kehrt Bosnien den Rücken. In: Wiener Zeitung, 18.5.2011. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/51447_Oesterreichische-Entwicklungshilfe-kehrt-Bosnien-den-Ruecken.html?em_cnt=51447>, abgerufen am 4.10.2018.

Österreichs Sicherheitsstrategie. Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten (Juli 2013). <<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/sicherheitsstrategie>>, abgerufen am 25.9.2018.

OTS0252 v. 17.3.2004 (Österreich entsendet mehr Soldaten nach Bosnien und in den Kosovo. Hauptausschuss billigt auch Wiederaufnahme des Afghanistan-Einsatzes). <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040317_OTS0252/oesterreich-entsendet-mehr-soldaten-nach-bosnien-und-in-den-kosovo-hauptausschuss-billigt-auch-wiederaufnahme-des-afghanistan-einsatzes>, abgerufen am 1.10.2018.

OTS0294 v. 9.11.2007 (Hauptausschuss stimmt weiteren internationalen Entsendungen zu. Österreichisches Bundesheer-Kontingent in Bosnien wird halbiert). <https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20071109_OTS0294/hauptausschuss-stimmt-weiteren-internationalen-entsendungen-zu-oesterreichisches-bundesheer-kontingent-in-bosnien-wird-halbiert>, abgerufen am 1.10.2018.

Parlamentsskorspondenz Nr. 1362 v. 1.12.2016 (Österreich unterstützt weiterhin aktiv zahlreiche Missionen der UNO, der EU und der OSZE). <https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2016/PK1362/>, abgerufen am 1.10.2018.

Pesendorfer, Michael: IFOR – SFOR – EUFOR. Österreichische Soldaten im Friedenseinsatz im ehemaligen Jugoslawien. In: Truppendienst, 2/2005. <<http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=324>>, abgerufen am 25.9.2018.

Pöschl, Josef: Bosnia and Herzegovina: Some chance of getting things moving. In: Recovery: Limp and Battered. wiiw Current Analyses and Forecasts Nr. 8, Juli 2011. <<https://wiiw.ac.at/bosnia-and-herzegovina-some-chance-of-getting-things-moving-p-2330.html>>, abgerufen am 25.9.2018.

Redaktion ba.n1info.com: Mesić: Zagreb i Beograd kalkuliraju s cjelovitosti BiH [Mesić: Zagreb und Belgrad kalkulieren mit der Einheit von Bosnien und Herzegowina] (30.8.2018). <<http://ba.n1info.com/a281816/Vijesti/Vijesti/Mesic-Zagreb-i-Beograd-kalkuliraju-s-cjelovitosti-BiH.html>>, abgerufen am 30.8.2018.

Redaktion buka.com: Znate li koliko je ljudi napustilo BiH u 2017. godini? [Wissen Sie, wie viele Menschen Bosnien und Herzegowina 2017 verlassen haben?] (3.1.2018). <<http://www.6yka.com/novost/133767/znote-li-koliko-je-ljudi-napustilo-bih-u-2017.godini>>, abgerufen am 30.8.2018.

Redaktion Truppendienst: Einsätze des ÖBH. In: Truppendienst Spezial, 1/2018, S. 28–33.

Reichel, Sarah: Anspruch und Wirklichkeit der EU-Krisenbewältigung: Testfall Balkan. Aktuelle Materialien zur Internationalen Politik, 78/2010, Baden-Baden.

Rose, Eleanor: Bosnian Arms Still Worryingly Available, Experts Say (7.11.2016). <<http://www.balkaninsight.com/en/article/bosnian-arms-still-easy-to-obtain--11-04-2016>>, abgerufen am 19.7.2018.

Schmidl, Erwin: 1960 bis 2010 - 50 Jahre österreichische Teilnahme an internationalen Einsätzen. In: Truppendienst, 2/2010. <<http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1002>>, abgerufen am 3.10.2018.

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Herbert Scheibner, Ute Apfelbeck, Mag. Herbert Haupt, Dr. Harald Ofner, Dipl. Ing. Leopold Schöggel und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Einsatz österreichischer Soldaten im Rahmen der IFOR (21.5.1996). <https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/J/J_00346/index.shtml>, abgerufen am 2.10.2018.

Spaić, Igor: Bosnia „Failing to Meet Landmine Removal Target” (4.4.2017). <<http://www.balkaninsight.com/en/article/bosnian-citizens-still-endangered-by-landmines-04-03-2017-1>>, abgerufen am 19.7.2018.

Statista.com: Human development index of Bosnia and Herzegovina 2005-2015. <<https://www.statista.com/statistics/880460/human-development-index-of-bosnia/>>, abgerufen am 31.8.2018.

USAID: Anketa Percepcija Gradjana u Bosni i Hercegovini 2016 [Umfrage zu den Perzeptionen der Bürger von Bosnien und Herzegowina 2016] (März 2017). <http://www.measurebih.com/uimages/final_MEASURE-BiH_NSCP2016_FindingsReport-BSC_200511201720formatted.pdf>, abgerufen am 3.9.2018.

Vetschera, Heinz: Military Stabilization and Arms Control in Bosnia and Herzegovina Five Years after the Dayton Agreement (Part I). The Agreement on Confidence and Security-Building Measures in Bosnia and Herzegovina. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 3/2001, S. 311–318.

Vetschera, Heinz: Military Stabilization and Arms Control in Bosnia and Herzegovina Five Years after the Dayton Agreement (Part II). The Agreement on Sub-Regional Arms Control (“Art. IV/Florence Agreement”) and Implementation and Verification, 4/2001, S. 465–472.

Watscher, Johannes Alexander: Die Legitimationsproblematik öffentlicher Institutionen am Beispiel des Österreichischen Bundesheeres. Diplomarbeit, Universität Wien 2010.

Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche: Bosnia and Herzegovina (August 2018). <<https://wiiw.ac.at/bosnia-and-herzegovina-overview-ce-2.html>>, abgerufen am 30.8.2018.